

## Protokoll der 102. Sitzung der Medienkommission

---

Die Sitzung fand am Montag, den 12.12.2016 von 15.00 bis 17.10 Uhr im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum, Geschwister-Scholl-Str.1/3, Raum 9.537/9.538 statt.

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder und Stellv. Mitglieder der Kommission:**

Frau Prof. de la Durantaye (Vorsitzende der Medienkommission), Herr Dr. Morgenstern, Frau Prof. Petras, Herr Plikat, Frau Schlebbe, Herr Schrenker, Herr Wassermann, Herr Zelt

#### **ständige Teilnehmer:**

Herr Prof. Degkwitz, Frau Mäder, Herr Pirr, Herr Stange, Herr Vollmer

#### **entschuldigt:**

Herr Dreyer, Herr Prof. Pinkwart

### **Tagesordnung:**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 101. Sitzung
3. CIP/WAP-Anträge 2017
4. Ausschreibung Digitale Medien
5. Email-Verschlüsselung
6. Aktueller Stand zu §52a UrhG
7. Verschiedenes (Einführung Alma, u.a.)

### **TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung**

- einstimmig

### **TOP 2: Protokollbestätigung der 101. Sitzung**

- einstimmig

### **TOP 3: CIP/WAP-Anträge 2017**

Im CIP- und WAP-Verfahren 2017 sind bei der Medienkommission insgesamt 17 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 924,1 T EUR eingegangen. Insgesamt stehen in diesen Programmen 250,0 T EUR zur Verfügung.

Per Beschluss hat die Medienkommission folgende Anträge befürwortet:

CIP KSBF, Institut für Kunst- und Bildgeschichte, 31,6 T EUR

WAP KSBF, Institut für Kunst- und Bildgeschichte, 22 T EUR

CIP KSBF, Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft, 80 T EUR

CIP KSBF, ZtG, 18 T EUR

CIP Lebenswiss. Fakultät, Bernstein Center für Computational Neuroscience, 36 T EUR

WAP Math.-Nat. Fakultät, Institut für Physik, 30 T EUR

WAP Phil. Fak. I, Institut für Geschichtswissenschaften, 32,4 T EUR

## **TOP 4: Ausschreibung Digitale Medien**

Hr. Morgenstern berichtet zu den Bemühungen der AG Förderprogramme, Lösungen für die teilweise nicht den Bedingungen für investive Beschaffungen entsprechenden Ausgaben in den Programmen CIP/WAP und vor allem Digitale Medien zu finden. Hierzu hat es Gespräche mit der HH-Abteilung und der TA gegeben. Leider konnte keine der Ideen, die Mittel aus dem 8er Titelbereich in den 5er Bereich durch "Mittel-Tausch" (z. B. mit der TA) umzuschichten (eine Verschiebung von Mitteln ist nicht möglich), realisiert werden.

Aktuell ist der Status von der HH-Abteilung so bestätigt, dass CIP/WAP-Beschaffungen unter Beifügung des Antrages als Gesamtbeschaffung und somit Gesamtinvestition betrachtet werden und bei Beschaffungen im Rahmen des Programmes Digitale Medien wie in den vergangenen Jahren verfahren werden kann. Dennoch sollte die Medienkommission darauf hinwirken, dass mit dem nächsten Doppelhaushalt, u. U. schon durch einen der nächsten Nachtrags-HH die Mittel zumindest für das Programm Digitale Medien nicht mehr im 8er Titelbereich und statt dessen im 5er Titelbereich eingestellt werden. Ausserdem sollten AntragstellerInnen stärker darauf verwiesen werden, nur Sachmittel entsprechend der Bedingungen für investive Beschaffungen vorzusehen.

Für die aktuelle Ausschreibung des Programmes Digitale Medien werden folgende Schwerpunkte beschlossen:

1. Offene Bildungsmaterialien, 2. Offene Forschungsdaten und 3. Vernetztes und kollaboratives Arbeiten in Forschung, Lehre und Studium (Zusammenlegung der letzten Schwerpunkte 1 + 2). Der konkrete Ausschreibungstext soll in Ableitung der Texte aus den vergangenen Jahren von der AG erarbeitet und veröffentlicht werden.

## **TOP 5: Email-Verschlüsselung**

Die Beschlussvorlage „Sichere E-Mail-Kommunikation im Rahmen von Bewerbungsverfahren“ wird einstimmig angenommen. S. Anhang.

## **TOP 6: Aktueller Stand zu §52a UrhG**

Herr Degkwitz berichtet zum Stand von §52a UrhG. Mit Veröffentlichung des zwischen KMK und VG Wort geschlossenen Rahmenvertrages zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen aus §52a UrhG Anfang Oktober habe eine deutschlandweite Diskussion um den Beitritt oder Nicht-Beitritt der Hochschulen zum Rahmenvertrag begonnen. Die hohen organisatorischen und technischen Aufwände, die sich mit Implementierung und Betrieb des Meldeverfahrens verbinden, sowie eine große Zahl ungeklärter Fragen zur Umsetzung des Meldeverfahrens, zu denen auch rechtliche Fragen gehören, hat nahezu alle Landesrektorenkonferenzen in den Bundesländern zu der Erklärung veranlasst, dem Rahmenvertrag nicht beizutreten. Einzelne Hochschulen haben den Nicht-Beitritt für sich erklärt. Auch von den Berliner Hochschulen wurden Beitritt oder Nicht-Beitritt zum Rahmenvertrag intensiv diskutiert.

Aufgrund der für Lehre und Studium als unzumutbar wahrgenommenen Situation hat sich die Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen dazu entschlossen, dem Rahmenvertrag unter den derzeitigen Bedingungen nicht beizutreten. Eine Regelung, die eine Verschlechterung der Lehrqualität befürchten lässt, wird durch die Hochschulen nicht getragen – s. [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/nr1612/nr\\_161207\\_01](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/nr1612/nr_161207_01). Die Landeskonzferenz folgt damit dem Beispiel anderer Landeskonzferenzen Deutschlands. Inzwischen hat die HRK das Thema aufgegriffen und ist bestrebt, in Nachverhandlungen mit der VG Wort einen besseren Modus zu verhandeln. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern von HRK, KMK und VG Wort soll die Situation für das laufende Semester entschärft und bis September 2017 eine für die Hochschulen praktikablere Lösung erarbeitet werden. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Die Regelungen, die bei Nicht-Beitritt zum Rahmenvertrag gelten, sind auf der HU-Seite veröffentlicht – s. [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/nr1612/nr\\_161208\\_00](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/nr1612/nr_161208_00) Urheberrechtlich geschützte Schriftwerke dürfen bei Nicht-Beitritt zum Rahmenvertrag nicht nach §52a UrhG in digitalisierter Form in Moodle und vergleichbare Plattformen eingestellt werden, so dass die Einstellungen auf entsprechenden Plattformen für Forschung und Lehre auf Verlinkungen mit digitalen Materialien (z. B. auf die von der UB lizenzierten E-Books und E-Journals) und auf gemeinfreie Werke beschränkt werden müssen. Da der aktuell geltende Rahmenvertrag am 31.12.2016 ausläuft und von daher nach dem 31. Dezember 2016 in Moodle eingestellte, geschützte Schriftwerke Vergütungsansprüche auslösen, muss sichergestellt sein, dass alle geschützten Schriftwerke und Teile solcher Schriftwerke ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr auf Plattformen digital zugänglich sind, um die klageweise Geltendmachung solcher

Vergütungsansprüche zu vermeiden. Bei der Umsetzung dessen werden sie Lehrenden von CMS und UB unterstützt.

Über die Bereitstellung von Informationsmaterialien und eines Werkzeuges zur Bestätigung der Bearbeitung von Kursen hinaus werden die Lehrenden mit einem Ticketsystem zur Beantwortung bei organisatorischen, technischen und rechtlichen Fragen unterstützt. Wie sich die Situation für das Sommersemester 2017 darstellen wird, hängt von den Ergebnissen der Verhandlungen der HRK ab. Dass die Regelungen Unannehmlichkeiten für Lehrende, Forschende und Studierende mit sich bringen werden, ist allen Beteiligten klar.

**Nachtrag zum Protokoll:** Laut Schreiben der Berliner Senatskanzlei „Wissenschaft – Forschung“ vom 16. Dezember 2016 können die Hochschulen bis zum 30. September 2017 ihre digitalen Semesterapparate wie bisher weiterverwenden, ohne dem Rahmenvertrag beitreten zu müssen oder ihren Beitritt verbindlich erklären zu müssen. Damit ist das Abschalten von Kursen, die in entsprechende Lernplattformen eingestellt wurden, bis zum 31. Dezember 2016 nicht mehr erforderlich. Bis 30. September 2017 soll ein System zur Abgeltung von Vergütungsansprüchen nach § 52a UrhG entwickelt und erprobt werden, das den Bedürfnissen der Hochschulen und der VG Wort Rechnung trägt und ab dem 1. Oktober 2017 zum Einsatz kommen soll. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2017 wird die VG Wort wie in den Vorjahren den Ländern eine pauschale Summe in Rechnung stellen. Zu den Auswirkungen auf die Einstellung digitaler Semesterapparate in Moodle s. [https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/nr1612/nr\\_161220\\_00](https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/nr1612/nr_161220_00)

## TOP 7: Verschiedenes

- ALMA: Herr Degkwitz berichtet kurz zum Stand der Migration von ALEPH nach ALMA. Mitte Januar wird die UB mit dem neuen Bibliothekssystem ALMA „live“ gehen und damit den Produktionsbetrieb von ALMA aufnehmen. Diesem „Go Live“ sind seit Anfang des Jahres sehr intensive und umfassende Vorbereitungen vorausgegangen, um bestehende Abläufe an die Workflows des neuen Systems und damit verbundener Standards anzupassen. Die UBs von FU, HU, TU und UdK haben im Rahmen des Migrationsprozesses eng zusammengearbeitet und dabei im Rahmen des jeweils Möglichen mit Unterstützung der Zentrale des Berlin-Brandenburgischen Bibliotheksverbundes auf die Vereinheitlichung von Abläufen und Prozessen hingewirkt. Nach dem „Go Live“ von ALMA werden absehbar Nacharbeiten erforderlich sein. Einschränkungen, die sich mit der Einführung von ALMA verbinden, sind auf der folgenden Seite zugänglich: <https://www.ub.hu-berlin.de/de/ueber-uns/projekte/alma/einschraenkungen-durch-alma>
- Versand von Anhängen: Herr Zelt weist darauf hin, dass Anhänge bitte möglichst einheitlich als PDF versandt werden sollen
- Termine der nächsten Sitzungen :
  - 27.02.2017 in Adlershof: Etatverteilung im Titel 54061/01
  - 27.03.2017 im Grimm-Zentrum: Etatverteilung der UB